

Hygienekonzept VSG Saarlouis für den Spielbetrieb Volleyball Stand 02.02.2022

Es gilt die 2G plus Regelung:

- Impfnachweis oder Genesenen-Nachweis
- Plus Testnachweis oder Nachweis Booster Impfung
- Minderjährige, die nicht doppelt geimpft und geboostert sind und nur im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzepts regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-Virus getestet werden, müssen zusätzlich am Spieltag einen tagesaktuellen (d.h. nicht älter als 24 Stunden) Antigenschnelltest vorlegen, der von einem offiziellen Testzentrum durchgeführt wurde. Ersatzweise wird auch ein Antigenschnelltest, der unter Aufsicht des Hygienebeauftragten der Heimmannschaft am Spielort durchgeführt wird, akzeptiert.

Diese Regelung gilt nur für den Aktivenspielbetrieb im SVV, nicht für die OL RPS.

Beim Zutritt in die Halle darf es nicht zu Warteschlangen oder Gruppenbildungen kommen. Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes in der gesamten Sporthalle außer während des Sportbetriebs ist verpflichtend..

Vorlage eines Ausweisdokumentes.

Erfassung in der Kontaktverfolgungsliste. Gastmannschaften legen bei Ankunft eine Liste der anwesenden Personen vor.

Generell ergeht der Hinweis an alle Personengruppen, dass bei akuten Erkältungssymptomen bzw. Kontakt mit einem Covid19- Patienten die Teilnahme am Spielbetrieb bzw. vom Besuch der Sportanlage untersagt ist.

Den Mannschaften steht eine Umkleide mit Duschraum zur Verfügung. Auf die Einhaltung des Mindestabstandes ist zu achten.